



Gemeindeamt Aspangberg-St. Peter

2870 Aspangberg-St. Peter, Sonneck 4, Tel. 02642 / 52352, FAX 02642/52352-20,
Verwaltungsbezirk Neunkirchen, NÖ.

Parteienverkehr: Montag - Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag auch 16.00 bis 19.00 Uhr,
Freitag auch 13.00 bis 16.00 Uhr

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Gemeinde Aspangberg-St. Peter hat in seiner Sitzung am 07.12.2016 beschlossen:

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde Aspangberg-St. Peter wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Das ist der 01.01.2017



Der Bürgermeister

ÖkR Josef Bauer

Angeschlagen am 09. Dezember 2016

Abgenommen am 27. Dezember 2016
